



Kirchdorf, den 28.01.2019

Liebe Eltern der Vorschulkinder,

die **Schuleinschreibung** für das Schuljahr 2019/20
findet an der GS Kirchdorf a.d. Amper am
Mittwoch, den 03.04.2019
von **12.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
im Schulgebäude statt.

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September dieses Jahres 6 Jahre alt sind,
also spätestens am 30. September 2013 geboren sind.
Anzumelden sind ferner erneut alle Kinder, die im Schuljahr 2018/19 vom Schulbesuch zurückgestellt waren;
dabei ist der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

- Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geboren sind, *können auf Antrag der Eltern vorzeitig* in die Schule aufgenommen werden.
- Kinder, die ab dem 1. Januar 2014 geboren sind, *können auf Antrag der Eltern vorzeitig* aufgenommen werden; dabei ist neben einer Überprüfung der Schulfähigkeit auch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
- *Sollte eine Zurückstellung für Ihr Kind möglicherweise Thema sein, werden Sie gebeten, schon im Vorfeld der Schuleinschreibung ein kinderärztliches Gutachten zu besorgen. Die Entscheidung über Aufnahme /Zurückstellung eines Kindes trifft die Schulleitung in Einvernehmen mit den Eltern.*

Bei der Schulanmeldung sind zur Bestätigung der Angaben

- a) - die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes oder das Familienstammbuch
- b) - eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über Hör- und Sehtest
- c) - die U 9 Unterlagen
- d) - sowie - bei Bedarf - der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Bitte machen Sie sich rechtzeitig Gedanken darüber, ob Ihr Kind den kath. Rel. U. oder den ev Rel .U besuchen soll oder ob das Fach Ethik gewählt wird.

gez. *Birgit Penger, Rektorin*